

Einladung

zur Sitzung des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde am **Donnerstag**, den **21.05.2026** um **15.00 Uhr** im Kreishaus, **Raum Sieg und Agger, Erdgeschoss**

Vor Beginn der ordentlichen Sitzung findet eine kleine Feier zum 50-jährigen Bestehen des Naturschutzbeirates statt.

TOP	Beratungsgegenstand	Anlage	Seite
	Öffentlicher Teil		
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung		
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 19.02.2026	Bereits versandt	
3.1 3.2	Bericht des Vorsitzenden Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW		
4	Fuß- und Radbrücke zwischen Sankt Augustin und Troisdorf	Anlage 1 Wird nachgesandt	
5	Ausbau B 56 zwischen Pohlhausen und Heister	Anlage 2	3
6	Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ Neubesetzung des Arbeitskreises	Anlage 3	8
7	Bad Honnef AG-Photovoltaikanlage	---	
8.1	Mitteilungen der Verwaltung -Ersatzgeldbericht 2026 -Wolf im Jagdrecht	--- ---	
8.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen		

	Nicht öffentlicher Teil:		
9.1	Mitteilungen der Verwaltung		
9.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen		

Zu TOP 4 und 5 werden Unterlagen in DIAS eingestellt. Der LINK zu DIAS geht den Mitgliedern und Stellvertretern per Mail zu.

Hinweis:

Von der Sitzung werden Tonaufnahmen erstellt.

Nach Anerkennung der Niederschrift erfolgt die Löschung der Aufnahmen.

Siegburg, den 30.04.2026

gez. Dr. Möhlenbruch
(Vorsitzender)

gez. Pischke
f.d.R.

Anlage 2
zu TOP 5

Amt für Umwelt- und Naturschutz

27.04.2026

Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen

Abt.: 66.3

Frau Wetzlar

Beratungsvorlage
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 21.05.2026

Ausbau B 56 zwischen Pohlhausen und Heister

Erläuterungen:

Geplant ist der Ausbau der Bundesstraße 56 (Zeitstraße) auf einer Länge von 1,81 km mit der Anlage eines straßenbegleitenden Rad-/Gehweges zwischen den Ortschaften Pohlhausen und Heister (Neunkirchen-Seelscheid und Lohmar). Ziel der Maßnahme ist der Lückenschluss zur Erlangung einer durchgängigen Verbindung zwischen Siegburg und Much. Der Rad-/Gehweg erhält eine asphaltierte Breite von 2,50 m und ist mittels eines 1,75 m breiten Seitentrennstreifens von der Fahrbahn der B 56 getrennt. Im Zuge der Maßnahme wird die B 56 mit 2 Fahrstreifen in jeweils 3,50 m Breite, 0,50 m Randstreifen und 1,50 m Bankette sowie mit einem lärmmindernden Fahrbahnbelag ausgebaut. Zudem erfolgt eine vollständige Erneuerung der Straßenentwässerung. Es werden drei neue Einleitstellen mit vorgeschalteten Reinigungs- und Rückhaltevorrichtungen angelegt. Die alten Einleitstellen werden zurückgebaut. Zudem werden die Knotenpunkte B 56 / B 507 bei Pohlhausen sowie B 56 / K 37 bei Krahwinkel umgebaut. Die vorhandenen Bushaltestellen in Krahwinkel werden ausgebaut und zwei neue Bushaltestellen für eine Schnellbuslinie angelegt.

Parallel der B 56 verläuft ein asphaltierter Wirtschaftsweg, der als Radweg ausgewiesen ist, jedoch aufgrund der Bachtäler größere Steigungs- und Gefälleabschnitte aufweist. Entsprechend wird dieser von der Bevölkerung als alltagstauglicher Radweg unzureichend angenommen und stattdessen die stark frequentierte B 56 genutzt.

Eine detaillierte Beschreibung des Vorhabens kann den bereitgestellten Unterlagen im DIAS entnommen werden.

Straßenbaulastträger der B 56 sowie des geplanten Rad-/Gehweges ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahme obliegt dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, der somit der Träger des Vorhabens ist.

Bauzeitlich werden für die Anlage von Arbeitsstreifen Vegetationsflächen in einem Gesamtumfang von etwa 1,11 ha und 42 Einzelbäumen in Anspruch genommen. Anlagebedingte Lebensraumverluste umfassen eine Fläche von 2,82 ha. Hiervon sind 1,31 ha neu zu versiegelnde Flächen. Für die Anlage befestigter, aber unversiegelter Flächen (Bankette, unversiegelte Wege) werden 0,36 ha in Anspruch genommen. 1,41 ha werden zudem für die Anlage von Böschungen, Entwässerungsmulden, Sicker-/Erdbecken sowie Grünflächen benötigt. Darüber hinaus gehen 96 Einzelbäume verloren.

Folgende Schutzgebiete sind teilweise betroffen (siehe auch U 19.2_1 Bestands- und Konfliktplan):

- Landschaftsschutzgebiet RSK Ost (Ordnungsbehördliche Verordnung über Landschaftsschutzgebiete in den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Much sowie den Städten Hennef und Siegburg im RSK v. 31.08.2006): an Scheider Straße südlich von Pohlhausen, namenloser Siefen bei Krahwinkel, zwischen Herkenrather Straße und Heister; jeweils südlich der B 56,
- Landschaftsschutzgebiet Nr. 2.2 des LP Nr. 10 Naafbachtal v. 16.05.2006, Neuaufstellung: im Bereich Abzweig B 507, nördlich Krahwinkel bis Ende Planungsraum Höhe Heister, jeweils nördlich der B 56,
- nach § 41 LNatSchG gesetzlich geschützte Alleen: „Linden- und Eschenallee an der Neuenhauser Straße / Zeithstraße „(AL-SU-0034) und „Allee an der Herkenrather Straße“ (AL-SU-0033),
- nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotop im Bereich des namenlosen Siefens bei Krahwinkel (BT-SU-004861 bis 3, Quellbereich, Fließgewässer, Erlen-Eschen- und Weichholz-Auwälder).

Verfahrensrechtlich werden für die Gesamtmaßnahme eine Befreiung von den Landschaftsschutzgebieten und den gesetzlich geschützten Alleen nach § 41 LNatSchG und eine Ausnahme von dem gesetzlich geschützten Biotop nach § 30 BNatSchG erforderlich.

Die Landschaftsschutzgebiete werden randlich tangiert, da der Ausbau sich eng an der Bestandstrasse orientiert. Bauzeitlich kommt es in den beiden Gebieten zu Flächeninanspruchnahmen von ca. 5.000 m², die rekultiviert und landschaftsgerecht wieder hergestellt werden. Anlagebedingt sind etwa 8.600 m² betroffen. Neben ortsnah vorgesehenen Gestaltungs-, Herrichtungs- und Ausgleichsmaßnahmen wie die Entsiegelung von Straßen- und Wegeabschnitten, der Entwicklung einer Obstwiese, der Anlage von Baumreihen und Einzelbäumen, Strauchpflanzungen und Extensivgrünlandstreifen, die den Eingriff in das Landschaftsbild minimieren, werden entsprechend den zu erwartenden Eingriffen in Biotop (Eingriffe in Baumbestände etc.) Kompensations-

maßnahmen im direkten räumlichen Umfeld des Vorhabens durchgeführt. Der weitere, eingriffsnah nicht ausgleichbare Kompensationsbedarf wird über die Extensivierung einer Grünlandfläche bei Stein sowie über die Ökokonten des Aggerverbandes (Rückbau von Teichanlage bei Weesbach) und der Gemeinde Much (Umwandlung intensiv genutzter Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland) erbracht.

Der Verlust der Bäume der beiden gesetzlich geschützten Alleen sowie deren Ausgleich, der Grundlage für eine Befreiung ist, wird derzeit aktualisiert und in der Beiratssitzung nachgereicht.

Die bauzeitliche Inanspruchnahme und damit der Eingriff in das geschützte Biotop auf ca. 125 m² an der Einleitstelle E3 begründet sich in der erforderlichen Abfallbeseitigung (70 m³ wilde Müllablagerungen wie Bauschutt, Hausmüll, Plastik, Draht, Glas, Teer). Diese ist erforderlich, da die Einleitung von Niederschlagswasser zu keiner nachteiligen Veränderung des Grund- und Oberflächenwassers führen darf. Zur Eingriffsminderung wird mit einem Saugbagger gearbeitet. Die Wiederherstellung erfolgt durch Anpflanzung von standortgerechten Gehölzen.

Es ist geplant, die Regenrückhaltebecken mit einem Stabgitterzaun einzuzäunen. Aufgrund der geringen Wassertiefe des Erdbeckens der Einleitstelle E3 wird auf Hinweis der UNB die Einzäunung mit einem Staketenzaun erfolgen. Der restliche Bereich (Betriebswege und Regenklärbecken) müssen durch einen Stabgitterzaun abgesichert werden. Hierbei wird wie von der UNB angeregt zwischen Gelände und Unterkante Stabgitterzaun ein Bereich von 20cm freigehalten. Auf die Eingrünung der Stabgitterzäune, auch bei E1 und E4 wurde seitens der UNB hingewiesen.

Verfahrensrechtlich handelt es sich um ein Planfeststellungsverfahren in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln, die im Benehmen mit der Höheren Naturschutzbehörde für die Prüfung hinsichtlich Eingriffsregelung, FFH- und Artenschutz zuständig ist. Da die Genehmigung konzentrierende Wirkung entfaltet, werden die naturschutzrechtlichen Befreiungen von den Verboten der LSG-Verordnung, des Landschaftsplans und des § 41 LNatSchG NRW ebenso wie die Ausnahme vom § 30 BNatSchG im Planfeststellungsbeschluss erteilt. Die UNB gibt hier im Verfahren lediglich eine Stellungnahme ab.

An dem Vorhaben besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse. Seitens der Verwaltung sind die Voraussetzungen zur Erteilung der Befreiungen gegeben.

Das Vorhaben kann von dem Vorhabenträger in der Sitzung vorgestellt werden.

Gemäß § 75 Abs. 1 LNatSchG hat der Naturschutzbeirat in diesem Verfahren kein Widerspruchsrecht.

Dem Naturschutzbeirat zur Beratung und ggfls. Beschlussfassung.



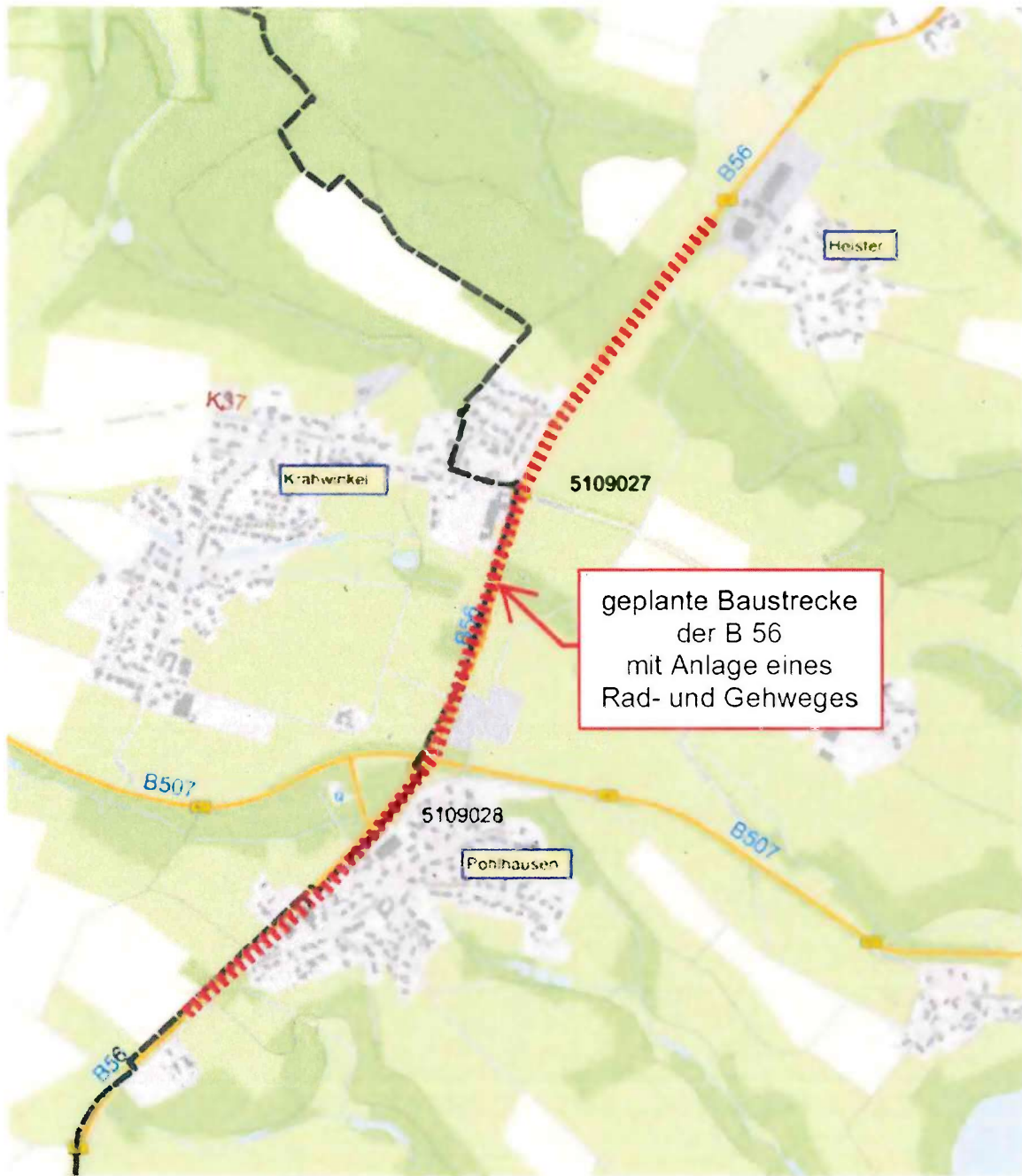


Abb. 2: Darstellung der geplanten Ausbaustrecke (Kartenauszug aus NWSIB-online)

- Streckenbilder B 56 in Fahrtrichtung Siegburg:



Abb. 9: B56, Fehlender Verkehrsraum für Radfahrer



Abb. 11: B56 zwischen Krahwinkel und Heister; deutlich zu geringe Fahrbahnbreite der B 56



Abb. 12: B 56 Nahe Heister; ebenfalls deutlich zu geringe Fahrbahnbreite der B56

Anlage 3
zu TOP 6

Amt für Umwelt- und Naturschutz
Abt.: 66.4
Frau Lwowski

Datum
13.4.2026

Vorlage
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 21.05.2026

**Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“
Neubesetzung des Arbeitskreises**

Das Verfahren zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ wird von einem verfahrensbegleitenden Arbeitskreis aus Mitgliedern des Umweltausschusses bzw. sachkundigen Bürgern sowie Mitgliedern des Naturschutzbeirates begleitet. In der nächsten Zeit sollen die im Rahmen der Offenlage sowie die bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken besprochen werden.

Ich bitte darum, mir für den Arbeitskreis, der das Verfahren zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 begleiten soll, bis zu fünf Personen zu benennen.

